



GEMEINDE HERRSCHING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Montag, 28.11.2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	20:28 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses, 82211 Herrsching

ANWESENHEITSLISTE

Bürgermeister

1. Bürgermeister Schiller, Christian
2. Bürgermeisterin Reich, Christina
3. Bürgermeister Schneider, Wolfgang

Mitglieder

Bader, Thomas
Böckelmann, Hans-Jürgen
Darchinger, Ludwig
Darchinger, Wolfgang
Doch, Hannelore
Gruber, Christiane
Gruber, Leo
Guggenberger, Rainer, Dr.
Keim, Alexander
Kodisch-Kraft, Tanja, Dr.
Köhl, Gertraud
Lübeck, Florian
Lübeck, Roland
Mulert, Gerd
Puntsch, Johannes
Rasmussen, Anke
Schiller, Valentin
Sigl, Ulrich
von Hirschfeld, Claudia
Weinen, Hans-Hermann
Welsch, Christoph

Schriftführer

Pausewang, G., Geschäftsleiter

Verwaltung:

M. Faude, Verwaltungsfachwirtin

O. Gerweck, Verwaltungsfachwirt

J Schmidbauer, Fachbereichsleitung Soziales

Gäste:

Dipl.-Ing. Architekt Walter Koziol zu TOP 3

Abwesende und entschuldigte Gemeinderäte:

Mitglieder

Bischeltsrieder, Michael

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der Beschlüsse vom 24.10.2022 deren Geheimhaltung aufgehoben wurde
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Aufstockung des Kabinentraktes im Ammerseestadion in Herrsching, Jahnstr. 14;
- Vorstellung der Machbarkeitsstudie
Vorlage: Bau/192/2022
- 3.1 Aufstockung des Kabinentraktes im Ammerseestadion in Herrsching, Jahnstr. 14;
- Planungsleistungen
Vorlage: Bau/197/2022
4. Vollzug der Geschäftsordnung des Gemeinderats Herrsching;
- Änderung des Fraktionsvorsitzenden und dessen Stellvertreters der FDP-Fraktion zum 29.11.2022
Vorlage: GL/021/2022
5. Erlass der 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtung sowie in Zusammenhang stehende Amtshandlungen der Gemeinde Herrsching a. Ammersee (Friedhofsgebührensatzung) vom 31.05.2011, geändert am 06.10.2014, 15.12.2015, zuletzt am 12.11.2018.
Vorlage: GL/024/2022
6. Antrag des Seniorenbeirates Herrsching zur Einrichtung einer CafeBar mit öffentlichem Bürgertreff in den Räumen der ehemaligen Gaststätte im Bahnhof Herrsching
Vorlage: Bau/194/2022
7. Antrag der Fraktionen BGH und Grüne vom 27.10.2022; Behandlung des Antrages des Agenda Helferkreis Asyl zur Verlängerung des Standorts der Gemeinschaftsunterkunft Goethestr. 6 a bis Ende 2024
Vorlage: Bau/195/2022
8. Antrag Ratsinformationssystem zur Verbesserung der Transparenz von der FDP-Gemeinderatsfraktion vom 27.10.2022
Vorlage: HA/019/2022
9. Anfragen von Gemeinderäten und Berichte von Beauftragten
10. Bekanntgaben des Bürgermeisters

1. Bürgermeister Christian Schiller eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Gegen die Tagesordnung wird keine Einwendung erhoben.

Bürgeranfragen:

Frau Donhauser merkt an, dass seit längerem keine Protokolle von Bauausschusssitzungen auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht wurden und fragt diesbezüglich nach. Die Protokolle der Bauausschusssitzungen werden, so der Bürgermeister, nach deren Genehmigung durch das Gremium veröffentlicht. Einmal wurde es übersehen und ein Sitzungstermin ist ausgefallen. Das Protokoll der Bauausschusssitzung vom November ist noch nicht genehmigt. Ferner fragt Frau Donhauser zur Bebauung und dessen Genehmigung im Seemoosweg 15 nach. Sie spricht hier die sechs Bebauungsvarianten an, die im „Landschaftsschutzgebiet“ stehen. Es wird erläutert das für die Genehmigung von Baugenehmigungen das Landratsamt zuständig sei.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bekanntgabe der Beschlüsse vom 24.10.2022 deren Geheimhaltung aufgehoben wurde

Top 2 Neubau Kinderhaus am Fendlbach; - Bekanntgabe / Beschlussfassung Auftragsvergabe Gebäudeautomation

Mit den Arbeiten zum Einbau einer Gebäudeautomation zum Neubau des Kinderhauses am Fendlbach wird die Fa. SZ Regelungs- und Klimatechnik zu einer Angebotssumme i. H. v. 47.974,16 € beauftragt.

TOP 3 Gemeindehaus Widdersberg, Dorfstr. 24 Nutzungsvereinbarungen

Der Gemeinderat genehmigt die Nutzungsvereinbarungen mit dem Brauchtumsverein e.V. und dem Freundeskreis „Backhäusl Widdersberg“ für die Laufzeit vom 26.11.2022 bis zum 31.12.2027 mit Überprüfung nach einem Jahr.

TOP 5 Auftragsvergabe von Bestattungsdienstleistungen

Der Auftrag für die Bestattungsdienstleistungen wird an das Bestattungsinstitut Denk, Germering gemäß dem Angebot vom 04.10.2022 und der Leistungserweiterung vom 12.10.2022 erteilt. Die Verwaltung wird ermächtigt auf Grundlage des Leistungsverzeichnisses und des Angebots sowie der Leistungserweiterung einen Bestattungsvertrag abzuschließen.

2 Genehmigung der Niederschrift

Es ergeht folgender

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.10.2022 wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Anwesend 24

3 Aufstockung des Kabinentraktes im Ammerseestadion in Herrsching, Jahnstr. 14; - Vorstellung der Machbarkeitsstudie

1. Bürgermeister Schiller nimmt Bezug auf die Vorlage Bau /192/2022 und begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Dipl.-Ing. Architekt Walter Koziol vom Büro plan x Architekten und Vertreter vom TSV Herrsching Abt. Fußball. Danach trägt Herr Koziol die Machbarkeitsstudie anhand einer Präsentation vor und zeigt den Kostenrahmen auf.

Nach eingehender Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Die Machbarkeitsstudie des Büros plan x Architekten zur Aufstockung des Kabinentraktes im Ammerseestadion wird zur Kenntnis genommen.

Zur Kenntnis genommen

Gemeinderat Johannes Puntsch hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

3.1 Aufstockung des Kabinentraktes im Ammerseestadion in Herrsching, Jahnstr. 14; - Planungsleistungen

Sollte das Projekt weiterverfolgt werden, müssten im Haushalt 2023 die Planungskosten berücksichtigt werden und die notwendigen Planungsleistungen ausgeschrieben und beauftragt werden.

Beschluss:

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung des Vorhabens zu schaffen, soll der Bebauungsplan auf Grundlage der vorgestellten Machbarkeitsstudie geändert werden. Die weitere Bearbeitung wird dem Bauausschuss übertragen.

Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Anwesend 24

Gemeinderat Johannes Puntsch hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

**4 Vollzug der Geschäftsordnung des Gemeinderats Herrsching;
- Änderung des Fraktionsvorsitzenden und dessen Stellvertreters der
FDP-Fraktion zum 29.11.2022**

1. Bürgermeister Schiller nimmt Bezug auf die Vorlage GL/021/2022 und erläutert den Sachverhalt.

Daraufhin ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Änderungen zur Kenntnis. Die Anlage zur Geschäftsordnung „Fraktionsvorsitzende im Gemeinderat Herrsching“ wird mit sofortiger Wirkung wie folgt geändert:

Fraktion der FDP:

Fraktionssprecher: Alexander Keim

Stellvertreter des Fraktionssprechers: Johannes Puntsch

Zur Kenntnis genommen

5 Erlass der 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtung sowie in Zusammenhang stehende Amtshandlungen der Gemeinde Herrsching a. Ammersee (Friedhofsgebührensatzung) vom 31.05.2011, geändert am 06.10.2014, 15.12.2015, zuletzt am 12.11.2018.

1. Bürgermeister Schiller erläutert den Sachverhalt und nimmt Bezug auf die Vorlage GL/024/2022.

Nach kurzer Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtung sowie in Zusammenhang stehende Amtshandlungen der Gemeinde Herrsching a. Ammersee (Friedhofsgebührensatzung) vom 31.05.2011, geändert am 06.10.2014, 15.12.2015, zuletzt am 12.11.2018. Die 4. Änderungssatzung, Stand 18.11.2022, ist Bestandteil dieses Beschlusses und tritt zum 01.01.2023 in Kraft und lautet wie folgt:

Die Gemeinde Herrsching a. Ammersee erlässt aufgrund des Art. 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264) zuletzt geändert durch Art. 10b des Gesetzes vom 10.12.2021 (GVBl. S. 638) und Art. 20 des Kostengesetzes (KG) in der Fassung vom 20.02.1998 (GVBl. S. 43), zuletzt geändert durch Art. 130 c des Gesetzes vom 05.08.2022 (GVBl. S. 414) folgende

4. Änderungssatzung

zur Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtung sowie in Zusammenhang stehende Amtshandlungen der Gemeinde Herrsching a. Ammersee (Friedhofsgebührensatzung) vom 31.05.2011, geändert am 06.10.2014, 15.12.2015, zuletzt am 12.11.2018.

§ 1

§ 5 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Für die im Zusammenhang mit der Bestattung stehenden Leistungen, die von dem von der Gemeinde Herrsching a. Ammersee beauftragten Bestattungsunternehmen gemäß § 23 der Bestattungs- und Friedhofsatzung erbracht werden, werden folgende Gebühren erhoben:

Bestattungsdienstleistungen Betrag brutto

1. Allgemeine Verwaltung
zur allgemeinen Verwaltung gehören insbesondere:

- Erteilung von Auskünften an Angehörige und Besucher
- Terminierung von Bestattungen
- Aushang der Bestattungsfälle im Schaukasten
- Erstellung von Bestattungsmeldungen an die Gemeinde

Je Sterbefall € 70,00

2. Trauerfeier

2.1 Durchführung der Trauerfeier
(Leitung der Trauerfeier und Bestattung)
Aufstellen von Kränzen und Blumenschmuck am Grab
Bedienen der Glocke
Reinigung des Leichenhauses vor und nach jeder Bestattung

Je Sterbefall € 142,80

2.2 Bereitstellung der Träger

Je Träger € 59,50

2.3 Trauerfeier Kinder bis 6 Jahre
(Leitung der Trauerfeier und Bestattung)

Wie 2.1 und 2.2

Je Sterbefall € 0,00

3. Bestattungsdienste

3.1 Erdbestattung Erwachsener
(Grablage feststellen
Prüfung der Standfestigkeit bei vorhandenem Grabstein
Grab abräumen und öffnen
Erdaushub an geeigneter Stelle lagern und abdecken
Absenken des Sarges
Schließung der Grabstelle, Anlegen eines provisorischen Grabhügels
und Anordnung der Kränze und des Blumenschmucks
Mitteilung über Sarglage an die Friedhofsverwaltung)

Je Sterbefall € 714,00

3.2 Erdbestattung Erwachsener in Grabkammern
(Grablage feststellen
Grab abräumen und öffnen

Absenken des Sarges Schließung der Grabstelle und Anordnung der Kränze und des Blumenschmucks Mitteilung über Sarglage an die Friedhofsverwaltung)	
Je Sterbefall	€ 714,00
3.3 Erdbestattung Kinder bis 6 Jahre (wie Punkt 3.1, jedoch sind die Gräber nicht auf die volle Größe zu öffnen)	
Je Sterbefall	€ 0,00
3.4 Erdbestattung Totgeburt; Fehl-/Frühgeburt (wie Punkt 3.1, jedoch sind die Gräber nicht auf die volle Größe zu öffnen)	
Je Sterbefall	€ 0,00
3.5 Urnenbeisetzung im Erdgrab (Grab abräumen, öffnen und schließen Absenken der Urne Anordnung der Kränze und des Blumenschmucks Mitteilung über Urnenlage an die Friedhofsverwaltung)	
Je Sterbefall	€ 201,11
3.5.1 Urnenbeisetzung in Urnenerd-kammer Wie Punkt 3.5	
Je Sterbefall	€ 201,11
3.6 Urnenbeisetzung in der Urnennische (Öffnen und schließen der Urnennische Anordnung der Kränze und des Blumenschmucks)	
Je Sterbefall	€ 177,31
3.7 Urnenbeisetzung in Urnengemeinschaftsgrabstätten (Grab öffnen und schließen Absenken der Urne)	
Je Sterbefall	€ 201,11
3.8 Urnenbeisetzung in Baumgräber (Grab öffnen und schließen Absenken der Urne)	
Je Sterbefall	€ 224,91
3.9 Aufbahrung oder Hinterstellung der Leiche im Leichenhaus (inklusive Nutzung der Kühlvitrine)	
Je Tag	€ 41,65
4. Tieferlegung, Exhumierung, Umbettung	
4.1 Tieferlegung einer bereits bestatteten Leiche	€ 119,00

4.2 Ausgrabung einer Leiche innerhalb der Ruhezeit	€ 892,50
Je weitere Ausgrabung oder Entnahme einer Leiche aus derselben Grabstelle	€ 321,30
4.3 Ausgrabung von Gebeinen aus einem Grab	€ 238,00
Je weitere Entnahme von Gebeinen aus der selben Grabstätte	€ 83,30
4.4 Urnenausgrabung aus einem Erdgrab	€ 95,20
Je weitere Urnenausgrabung aus der selben Grabstätte	€ 47,60
4.5 Urnenentnahme aus einer Urnennische	€ 45,70
4.6 Urnenentnahme aus einem Erdgrab und Einbringen in eine Urnengemeinschaftsgrabstätte	€ 272,51
4.7 Urnenentnahme aus einer Urnennische und Einbringen in eine Urnengemeinschaftsgrabstätte	€ 117,10
4.8 Urnenausgrabung aus einem Erdgrab und Einbringen in eine Urnennische	€ 117,10
5. Zuschläge	
5.1 Frostzuschlag	ohne Berechnung
5.2 Zuschlag für Tieferlegung	€ 71,40
5.3 Zuschlag für Samstagbestattung (eines Sarges oder einer Urne)	
am Freitag 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr	€ 0,00
an Samstagen 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	€ 166,60
6. Sonstige Leistungen	
6.1 Außergewöhnliche Leistungen des Auftragnehmers pro Stunde	
Facharbeiter	€ 50,00
Hilfskraft	€ -,-
6.2 Reinigung des Leichenhauses pro Reinigung	€ 45,01
6.3 Reinigung der WC Anlagen pro Reinigung	€ 0,00

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am zum 01.01.2023 in Kraft.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Anwesend 24

6 Antrag des Seniorenbeirates Herrsching zur Einrichtung einer CafeBar mit öffentlichem Bürgertreff in den Räumen der ehemaligen Gaststätte im Bahnhof Herrsching

1. Bürgermeister Schiller erläutert den Sachverhalt und nimmt dabei Bezug auf die Vorlage Bau/194/2022. Danach begründete die Vorsitzende des Seniorenbeirats den Antrag.

Nach eingehender Beratung und Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Der Antrag des Seniorenbeirates zur Einrichtung einer CafeBar mit Bürgertreff in der ehemaligen Gaststätte im Bahnhof Herrsching wird zurückgestellt, bis die endgültige Entscheidung über das künftige Nutzungskonzept und die daraus resultierenden Sanierungsmaßnahmen entschieden ist.

Zurückgestellt Ja 24 Nein 0 Anwesend 24

7 Antrag der Fraktionen BGH und Grüne vom 27.10.2022; Behandlung des Antrages des Agenda Helferkreis Asyl zur Verlängerung des Standorts der Gemeinschaftsunterkunft Goethestr. 6 a bis Ende 2024

1. Bürgermeister Schiller erläutert den Sachverhalt und nimmt Bezug auf die Vorlage Bau/195/2022.

Es schließt sich eine ausführliche Diskussion an. Danach ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat ist offen für eine weitere Vertragsverlängerung des Standorts der Gemeinschaftsunterkunft Goethestraße 6a um ein weiteres Jahr bis 2024 und stellt dies dem Landkreis in Aussicht. Darüber hinaus könnte sich der Gemeinderat vorstellen noch bis zum Baubeginn des Krankenhauses einer weiteren Verlängerung zuzustimmen, sofern die baurechtlichen Voraussetzungen dies zulassen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 20 Nein 4 Anwesend 24

8 Antrag Ratsinformationssystem zur Verbesserung der Transparenz von der FDP-Gemeinderatsfraktion vom 27.10.2022

1. Bürgermeister Schiller erläutert den Sachverhalt und nimmt Bezug auf die Vorlage HA/019/2022. Gemeinderat Keim erläutert danach den Antrag.

Nach eingehender Beratung ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu, dass die Verwaltung Kontakt zum Provider des Ratsinformationssystems aufnimmt und ein Angebot für eine funktionale Erweiterung einholt. Nach Vorliegen der Angebote und Klärung des Personaleinsatzes etc. sind die Ergebnisse dem Gemeinderat zur weiteren Entscheidung vorzulegen.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Anwesend 24

9 Anfragen von Gemeinderäten und Berichte von Beauftragten

- Gemeinderätin v. Hirschfeld fragt zum Stand der Tagespflege nach. Ferner fragt sie zum Jugendhilfeplanung im Landkreis Starnberg nach, nachdem sie hier Einblicke im Kreisjugendhilfeausschuss Weilheim erhalten habe.
- Gemeinderätin Doch fragt zum Christkindlmarkt und der Beteiligung nach.
- Gemeinderat Keim berichtet zur Jugendbefragung bei der Aktion „Mach dich laut“ nach.
- Gemeinderat Köhl fragt an, fragt zum gemeindlichen Aufruf für die Kandl Stiftung nach, zum einen möchte eine Spenderin auf keinen Fall genannt werden und zum anderen könnten doch auch hieraus Seniorenveranstaltungen finanziell unterstützt werden.
- Gemeinderat Weinen berichtet zu den Bildern im Sitzungssaal, dass diese von den Ausstellern stammen, die über das Jahr hier ausgestellt haben.
- Gemeinderat Leo Gruber fragt nach, Der Grünflächen-Hotline in der Homepage und Laub unter die Büsche lagern. Ferner wird das Parken entlang der Riederstraße angesprochen und in der Bahnhofstraße der Schutz der Bäume mit Holzabsperungen.

10 Bekanntgaben des Bürgermeisters

1. Bürgermeister Schiller gibt bekannt,

- und dankt Thomas Bader für 40 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit bei der Freiwilligen Feuerwehr Breitbrunn. Hierfür erhielt, so der Vorsitzende weiter, das Feuerwehr Ehrenzeichen ausgehändigt. Seitens der Gemeinde übergab der Bürgermeister einen
- Gutschein.
- dass die Tankstelle im Bauhof aufgerüstet wurde, dass ein betanken von Fahrzeugen auch im Black-out Fall mit einem Notstromaggregat möglich ist.
- dass Herr Schernthaler weiterhin der erforderlichen Grundabtretung für den Weg zum Sportplatz Breitbrunn, entlang seines Anwesens, zustimmt.
- dass AWA-Ammersee die Quelfassung an der Schmidschneiderstraße so umgebaut hat, dass der Bauhof künftig dieses Gieß- und Brauchwasser für das Gießen der Grünanlagen verwenden und kein Trinkwasser hierfür verwendet werden muss.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Christian Schiller um 20:28 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Christian Schiller
1. Bürgermeister

Geschäftsleiter G. Pausewang
Schriftführung